

GEMEINDE LANGERRINGEN



Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Langerringen (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Neuerlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Langerringen beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B jeweils auf 350 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. festgesetzt.

Die Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit Datum vom 15.10.2024 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden. Der Erlass dieser Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Langerringen, 15.10.2024



angeheftet: 16.10.24
abgenommen: 31.10.24
Handzeichen:

Marcus Knoll
Erster Bürgermeister